



Nordrhein-Westfalen

KAMMERWAHL IN NORDRHEIN:

BDK – FÜR MEHR KOLLEGIALITÄT

Ein Beitrag von Dr. Agnes Römeth und Dr. Silke Eikerling

Im Jahr 2024 endet die derzeitige Wahlperiode der Kammerversammlung; die Wahl der neuen Mitglieder der Kammerversammlung wird als Briefwahl durchgeführt. Zum Wahltag hat der Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein den 2. Dezember 2024 bestimmt. In Nordrhein ist also Wahlkampf! Aber warum eigentlich? Was wird denn da gewählt?

Was ist die Kammerversammlung?

Die Kammerversammlung, so kann man es auf der Internetseite der Kammer nachlesen, ist das satzungsgebende

Organ der Zahnärztekammer Nordrhein, vergleichbar mit einem Parlament aus Mitgliedern dieser Kammer. Alle fünf Jahre werden diese Delegierten anhand von Listenwahlvorschlägen und Einzelwahlvorschlägen gewählt. Die Kammerversammlung tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Die aktuelle Legislaturperiode dauert von 2020 bis 2024 und umfasst 121 Delegierte.

Die Kammerversammlung eines jeden Kammerbezirks wählt nicht nur die Präsidentin oder den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die übrigen Vorstandsmitglieder. Die Kammerversammlung erlässt vielmehr die für ihren Bezirk geltenden „Gesetze“ (eigentlich Satzungen), also zum Bei-



**KAMMERWAHL
2024**

BDK – FÜR MEHR KOLLEGIALITÄT

LISTE 7
KÖLN

LISTE 11
DÜSSELDORF

21.10.
bis
02.12.



spiel die Berufsordnung, die Weiterbildungsordnung oder die Beitragsordnung. Mit ihren Ausschüssen, wie zum Beispiel dem Haushaltsausschuss oder dem Rechnungsprüfungsausschuss, überwacht und kontrolliert die Kammerversammlung die Arbeit der Kammer. Die Kammerversammlung wählt außerdem die Delegierten für die Bundeszahnärztekammer, die die Mitglieder jeder Kammer auf Bundesebene repräsentieren. Durch politische Anträge und Beschlüsse legt die Kammerversammlung die Ziele der Kammer fest und stellt durch die Aufstellung des Haushalts die notwendigen Mittel zur Verfügung. Die Kammerversammlung gibt also den Rahmen der Kammerarbeit vor, den der Vorstand ausfüllt.

Wer steht zur Wahl?

Mit der amtlichen Bekanntmachung vom 3. Juni 2024 hat der Hauptwahlleiter zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgerufen. Wählbar sind alle wahlberechtigten Kammerangehörigen, die am Wahltag mindestens 15 Wochen der Kammer angehören. Wer in einem Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist, muss hierzu seine schriftliche Zustimmung erteilen. Darüber hinaus benötigt jeder Wahlvorschlag mindestens von 15 Zahnärztinnen und Zahnärzten eine sogenannte Unterstützungserklärung. Diese Aufgabe haben wir bereits erfolgreich abgeschlossen. Die Kolleginnen und Kollegen aus Nordrhein finden uns auf dem Wahlzettel unter unserem Listennamen „BDK – für mehr Kollegialität“.

Die Wahl erfolgt getrennt im Regierungsbezirk Köln und im Regierungsbezirk Düsseldorf. Traditionell – und auch dieses Mal wieder – tritt der BDK in Nordrhein in beiden Wahlbezirken mit einer eigenen Liste zur Wahl an. In Düsseldorf steht die kieferorthopädische Liste mit den Kolleginnen und Kollegen Dr. Agnes Römeth, Dr. Moritz Arndts, Dr. Julia Tiefengraber und Dr. Ramtin Davoudi-Pour mit insgesamt 68 Kandidaten zur Wahl; in Köln ist der Kollege Dr. Moritz Briegleb sowie die Kolleginnen Dr. Silke Eikerling und Dr. Julia Heck mit insgesamt 30 Kandidaten gelistet. Dabei wurde uns in Düsseldorf der Listenplatz 11 zugelost, in Köln der Listenplatz 7.

In der letzten Legislaturperiode hatten wir vier Sitze. Da wir mit dem VZÄ+ eine Fraktion gebildet haben, waren wir – dem Prinzip der Spiegelbildlichkeit sei Dank – in mehreren Ausschüssen vertreten und konnten dort die Interessen der Kieferorthopäden einbringen. Ziel ist es, bei dieser Wahl das

zuvor gute Wahlergebnis zu verbessern und unserer Stimme mit noch weiteren Sitzen mehr Gewicht zu verleihen.

Wie, wo, wann wird gewählt?

In der Kammer Nordrhein wird die Kammerwahl als Briefwahl durchgeführt. Ab dem 21. Oktober 2024 werden die Kammermitglieder ihre Wahlbriefe nach Hause geschickt bekommen.

Letzter Wahltag ist der 2. Dezember 2024. Bis zu diesem Tag muss euer Wahlbrief in der jeweiligen Bezirksstelle eingegangen sein. Ein Rückumschlag liegt den Wahlunterlagen bei. Die Auszählung erfolgt am 4. Dezember 2024 in den jeweiligen Bezirksstellen unter Aufsicht. Als Wahlbeobachter werden für uns unsere geschätzten Kollegen Dr. Bruno Wilhelmy und Dr. Henning Briegleb für den Bezirk Düsseldorf bzw. den Bezirk Köln anwesend sein.

Die Entscheidung, wo ihr euer Kreuz macht, ist natürlich klar! Wählt Liste 7 „BDK – für mehr Kollegialität“ im Regierungsbezirk Köln und Liste 11 „BDK – für mehr Kollegialität“ im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Hiermit gebt ihr den Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden eure Stimme in der Kammerversammlung.

Wir handeln in eurem Sinne und stehen für Gerechtigkeit. Wir arbeiten für die spiegelbildliche Besetzung weiterer Ausschüsse, wie zum Beispiel dem Prüfungsausschuss. Ein Verzicht auf die Expertise des Berufsverbandes der Deutschen Kieferorthopäden schadet der Zahnärztekammer! Ein herzlicher Dank geht an alle, die sich als Kandidatinnen bzw. Kandidaten auf der Liste haben aufstellen lassen oder es uns durch ihre Unterstützungserklärung ermöglicht haben, diese beiden Listen zu erstellen. Motivation, Engagement und der Mut zur Standespolitik sind wichtige Bausteine für die Zukunft unseres Berufsstandes und den Erhalt der Selbstverwaltung. Nur gemeinsam können wir nachhaltig etwas bewegen.

Damit den Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden in der Zahnärztekammer Nordrhein eine Stimme verliehen und nicht auf die Expertise des BDK verzichtet wird:

BDK – für mehr Kollegialität

Liste 11 Düsseldorf und Liste 7 Köln